



Landkreise bauen Zukunft!

10 Forderungen der Sachsen-Anhalter Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag

Die Landkreise Sachsen-Anhalts gewährleisten Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Sie sichern Infrastruktur, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Jugendhilfe, Integration und soziale Teilhabe. Als zentrale Infrastrukturträger stehen die Landkreise bereit, wichtige Infrastrukturvorhaben in der Bildungsinfrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur, dem Bevölkerungsschutz, der Digitalisierung und der Verwaltungsinfrastruktur umzusetzen. Landkreise bauen Zukunft!

Angesichts dramatisch steigender Kosten, demografischer Umbrüche und stetig wachsender Aufgaben stehen die Landkreise allerdings unter einem enormen Druck, der ihnen ihre Aufgabenwahrnehmung stetig mehr erschwert.

Die Landkreise fordern daher einen Politikwechsel, der den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung achtet, sowie die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine handlungsfähige kommunale Verwaltung vor Ort schafft. Dies umfasst neben einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung und einer Modernisierung des Konnexitätsprinzips auch eine Vereinfachung der bestehenden Verwaltungsstrukturen. Hierfür bedarf es nicht zuletzt auch eines neuen Politikstils, der auf wechselseitiges Vertrauen setzt und eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung wertschätzt. Darüber hinaus muss sich die neue Landespolitik den gesellschaftlichen Herausforderungen mit Blick auf Demografie und Migration entschlossen stellen.

Daraus folgen zehn übergreifende Forderungen an die neue Landesregierung und den neuen Landtag:

1. Vertrauen vertiefen – Dreistufigkeit der Landesverwaltung abschaffen

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zweistufige Verwaltung einzuführen und Doppelstrukturen abzubauen. Die Rechts- und Fachaufsicht ist auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Alle bestehenden Berichtspflichten sind gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und überflüssige Pflichten abzuschaffen.

Eine zweistufige Verwaltungsstruktur bedeutet: schnellere Entscheidungen, klare Verantwortlichkeiten, weniger Bürokratie, mehr kommunale Eigenständigkeit und damit eine bessere, bürgernähere Verwaltung mit mehr Vertrauen in die bewährten kommunalen Strukturen.

2. Kreisliche Selbstverwaltung angemessen finanzieren

Der kommunale Finanzausgleich ist zu einem aufgabengerechten, auskömmlichen und verlässlichen System weiterzuentwickeln. Das geltende FAG bildet grundsätzlich die auf kommunaler Ebene entstandenen Ausgaben ab, berücksichtigt allerdings die aktuelle Preisdynamik insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich nicht hinreichend. Das Land muss hier zwingend entsprechende Anpassungen vornehmen.

Bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes müssen die IT-Infrastruktur der Landkreise und der Betrieb digitaler Dienste Berücksichtigung finden. Die Landkreise benötigen pauschal zusätzliche Mittel in Form besonderer Ergänzungszuweisungen in angemessener Höhe.

Das Finanzausgleichssystem ist naturgemäß nicht geeignet, besondere strukturelle Schwächen auszugleichen. Strukturschwachen Landkreisen, Städten und Gemeinden muss mit zusätzlichen Mitteln außerhalb des Finanzausgleichs geholfen werden.

3. *Wer bestellt, bezahlt – Konnexitätsprinzip modernisieren*

Die seit über 30 Jahren unveränderte Konnexitätsregelung in der Landesverfassung ist so zu modernisieren, dass die Landkreise und Gemeinden bei jeder neuen Aufgabe oder funktionalen Erweiterung bestehender Aufgaben einen klaren und rechtssicheren Mehrbelastungsausgleich erhalten. Während alle übrigen Flächenländer inzwischen einen entsprechenden Ausgleich bei Mehrbelastungen vorsehen, ist die sachsen-anhaltische Regelung die letzte verbliebene, die lediglich einen angemessenen Mehrbelastungsausgleich bestimmt. Zudem muss in der Landesverfassung klargestellt werden, dass nicht nur die erstmalige Zuweisung einer neuen Aufgabe, sondern auch die funktional äquivalente Erweiterung einer bereits zugewiesenen Aufgabe den Anspruch der Kommunen auf Mehrbelastungsausgleich auslöst.

4. *Vom Förderregime zum Investitionsbudget*

Das Aufgabenvolumen der kommunalen Ebene erhöht sich stetig übergreifend über alle Fachgebiete. Dabei werden notwendige Finanzierungen sowohl für konsumtive als auch investive Bedarfe meist über Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes zur Verfügung gestellt. Dies bindet Zeit, Personal und dringend benötigte finanzielle Mittel auf allen Verwaltungsebenen. Im Rahmen des Infrastruktursondervermögens wurde gezeigt, dass Mittel für Investitionen unbürokratisch und pauschal zweckgebunden der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden können.

Auf diesem Vertrauensbeweis zwischen Land und Kommunen wollen wir aufbauen. Das Land muss hier den Paradigmenwechsel einleiten und sämtliche Landesförderprogramme für den kommunalen Bereich hin zu einer Pauschalförderung in Form von individuellen Budgets entwickeln. Nur so kann in Zeiten von Haushaltsnot und Fachkräftemangel der hohe Investitionsbedarf der öffentlichen Hand bedient werden.

5. *Demografischen Wandel aktiv gestalten*

Sachsen-Anhalt hat bereits heute die bundesweit älteste Bevölkerung. Nach der 8. regionalisierten Bevölkerungsprognose steht Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren vor weitreichenden demografischen Veränderungen: Die Bevölkerung wird nicht nur weniger, sondern auch immer älter. Die Landespolitik muss die Folgen des demografischen Wandels anerkennen und aktiv gestalten. Hierbei muss es besonders mit Blick auf die ländlichen Räume Ziel sein, die notwendigen Angebote der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu erhalten. Das gilt etwa für wohnortnahe Schule, hausärztliche Versorgung, barrierearmes Wohnen und Pflegeangebote im Alter. Hierfür bedarf es gemeinsamer Konzepte des Landes und seiner Landkreise, Städte und Gemeinden, aber auch finanzieller Unterstützungen des Landes.

6. *Kosten der Kinder- und Jugendhilfe eindämmen*

Die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln sich äußerst dynamisch und gefährden die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit aller Landkreise im Land. Der gesetzliche Handlungsrahmen ist mit Blick auf Leistungsansprüche und die Kostentragung zu überprüfen.

Wir fordern vom Land, sich über den Bundesrat für eine umfassende Gesetzesreform und eine wesentliche Kostenbeteiligung des Bundes einzusetzen. Zugleich wird das Land aufgefordert, in einem ersten Schritt alle landesrechtlichen Vorgaben, die über bundesgesetzliche Vorgaben hinausgehen, auszusetzen und sich anteilig an den Jugendhilfekosten der Landkreise zu beteiligen.

Die laufenden gesetzgeberischen Initiativen zur Einführung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sind zu stoppen, soweit Bund und Länder die hieraus resultierenden Mehrbelastungen nicht vollständig übernehmen.

7. Bürgergeldreform mit klaren Mitwirkungspflichten

Wir unterstützen die Reform des Bürgergeldes zu einer Grundsicherung. Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der anstehenden Bürgergeldreform für die Verpflichtung Arbeitsfähiger zur Ausübung gemeinwohlorientierter Arbeit stark zu machen. Wer arbeitsfähig ist, muss seine Arbeitskraft einsetzen, um seinen Lebensunterhalt zu sichern.

8. Humanität und Ordnung in der Migration

Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die möglichst frühzeitige Heranführung von Schutzsuchenden an den Arbeitsmarkt. Um den Gedanken des Forderns und Förderns schon im Rahmen der Asylverfahren stärker in den Fokus zu rücken, müssen die verpflichtenden Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber und Geduldete weiter ausgebaut werden. Das kann aber nur gelingen, wenn durch das Land auch die Kosten für Anleitung und Organisation solcher Maßnahmen vollständig übernommen werden.

9. ÖPNV zukunftsfest gestalten

Der ÖPNV muss im Land finanziell und personell gut aufgestellt werden, um die Menschen in den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt erreichen und versorgen zu können. Dazu ist es unerlässlich, dass die Landkreise als Aufgabenträger so auskömmlich ausgestattet werden, dass sie sowohl den bisherigen Bestand an Linien und Verbindungen halten als auch neue Bedienformen wie On-Demand-Verkehre einführen können. Das Deutschlandticket muss endlich in einem Landesgesetz geregelt werden. Wenn die Umrüstung auf einen emissionsfreien Nahverkehr von Bund und Ländern gewollt ist, muss dies den Landkreisen auch finanziert werden.

10. Digitalisierung unterstützen

Digitalisierung kann gerade in ländlichen Räumen helfen, Daseinsvorsorge in einwohner- und strukturschwachen Kommunen auf Dauer sicherzustellen. Dies betrifft sowohl die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs als auch die medizinische Versorgung sowie den Erhalt von Schulstandorten. Telenotarztprojekte und digitale Bildungsformate sind hier erste erfolgreiche Beispiele. Grundvoraussetzung für den Einsatz moderner Technologien mit Nutzen für strukturschwache Kommunen sind ein flächendeckender Glasfaser- und Mobilfunkausbau. Hier erwarten die Landkreise eine nachhaltige und dauerhafte finanzielle Unterstützung.

Ohne Informationssicherheit ist alles nichts. Die Landesregierung muss daraufhin wirken, dass zur Gewährleistung der kreislichen Informationssicherheit verbindliche Standards festgelegt werden. Für die Umsetzung dieser Standards müssen den Kommunen entsprechende Finanzmittel, sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.